



**Generalsekretariat:**  
3100 St. Pölten, Buchbergerstr. 88  
Tel.: (02742) 77 304  
[office@familienbund.at](mailto:office@familienbund.at)  
[www.familienbund.at](http://www.familienbund.at)  
[www.kinderwillkommen.at](http://www.kinderwillkommen.at)

An das Bundesministerium  
für Wirtschaft, Familie und Jugend

Per mail an: [POST@I13.bmwfj.gv.at](mailto:POST@I13.bmwfj.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

St. Pölten, 10. April. 2013

**Geschäftszahl:** BMWFJ-510101/0026-II/I/2012

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Familienbund nimmt zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird, wie folgt Stellung:

Wir begrüßen den Entwurf, der die immer wieder vom Familienbund angesprochenen Problembereiche beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes berücksichtigt und Verbesserungen für Familien beim Bezug desselben bringen wird. Insbesondere die Änderungen betreffend des Anspruchszeitraums bringen mehr Rechtssicherheit, da nur mehr jene Kalendermonate herangezogen werden, in denen an allen Kalendermonaten Kinderbetreuungsgeld bezogen wird.

Zu einzelnen Punkten wollen wir noch näher eingehen und weitergehende Vorschläge einbringen:

Zu §8 (1) 1. KBGG)

Da für vergangene Bezugszeiträume die Krankenversicherungsträger die Prüfung erst vornehmen werden, regen wir, um unerwartete Rückforderungen zu vermeiden, eine rückwirkende Einführung ab 1.1.2010 an.

Zu § 9 (3) und § 2 (1) 3. KBGG)

Wir begrüßen die Anhebung der Zuverdienstgrenze auf € 6.400.- / Bezugsjahr, empfehlen aber den Aufwertungsfaktor gemäß § 108 (2) ASVG anzuwenden um die Anhebung im selben Verhältnis wie die der Geringfügigkeitsgrenze jährlich vorzunehmen.

Zu § 26a KBGG

Die hier gebotene Möglichkeit, die Wahl des KBG-Modells innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Antragstellung einmal zu korrigieren ist eine wichtige Verbesserung. Problematisch bleiben die Fälle, in denen nicht die Wahl des Modells bewusst geändert wird, sondern die erst durch den Erhalt der Mitteilung über den Bezug des KBG einen Irrtum erkennen. Hier muss mit rechtzeitiger Information entgegengewirkt werden oder eine zumindest kurze Frist ab Erhalt der Mitteilung eingeräumt.

Eine wichtige Forderung im Zusammenhang mit dem KBG, auf die wir auch bei dieser Gelegenheit hinweisen wollen, ist eine automatische Wertanpassung des Kinderbetreuungsgeldes.

Der Österreichische Familienbund ersucht um Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Alexandra Lugert  
für den Österreichischen Familienbund